

Entgeltvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII Jugendhilfe

Zwischen:

dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg

und

Jugendhof Pohl-Göns e.V., Bärengasse 16, 35510 Butzbach

Leistungsart: § 27 i.V.m. §§ 34, 35a, 41 und 42 SGB VIII

Grundlage der Entgeltvereinbarung sind die Leistungs- und Qualitätsmerkmale, die in der geltenden Leistungsvereinbarung und in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung festgelegt sind.

Der Träger des Leistungsangebotes wird gebeten, alle beabsichtigten Veränderungen des Leistungsangebotes anzuzeigen und einvernehmlich mit dem öffentlichen Träger zu klären.

Die Kalkulation des Entgelts basiert auf einer Auslastung von 92 % und 365 Basis Tagen je Platz und Jahr.

Tagessatz **203,10 €.**

Der Betrag beinhaltet einen Satz von 6,50 € für Nahrungsmittel.
Maßgebend für Auszahlungen bei Abwesenheit.

Tagessatz Inobhutnahmen **233,75 €.**

Tagessatz für das Moto-Cross-Projekt **6,04 €.**

Besondere Erklärung

Gemäß dem Beschluss der Hess. Jugendhilfekommission vom 11.09.2023 wird der Tarif für das Jahr 2023 bei den Sachkosten um 6,10 % und bei den Personalkosten um 10,94 % angehoben.

Für den öffentlichen Träger unvorhersehbare wesentliche Änderungen der Annahmen, die der Entgeltvereinbarung zugrunde lagen, lösen Neuverhandlungen im Einzelfall aus.

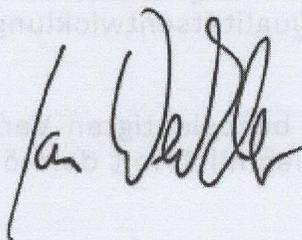
Die Entgeltvereinbarung gilt vom 01.01.2024 bis 31.12.2024.

Friedberg, den 20.11.2023
Für den Jugendhilfeträger

Pohl-Göns, den 20.11.23
Für den Einrichtungsträger

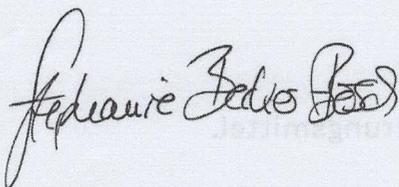
Wetteraukreis

Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Europaplatz
61169 Friedberg



.....
Jan Weckler
Landrat

Kinder- und Jugendwohngemeinschaft
Jugendhof Pohl-Göns e.V.
Bären-gasse 16 • 35510 Pohl-Göns
Tel.: 06033/65271
.....



.....
Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete